

### Anlage 3

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Schule

\_\_\_\_\_  
Amtsbezeichnung, Personal-Nr.

\_\_\_\_\_  
Privatanschrift mit Telefon-Nr.

auf dem Dienstweg an das

Stellungnahme: Schule und Schulamt

Ministerium für Bildung, Wissen-  
schaft, Forschung und Kultur  
Gartenstraße 6

24103 Kiel

#### **Altersteilzeit für schwerbehinderte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis**

Hiermit beantrage ich Altersteilzeit im Blockmodell nach § 88 a Abs. 3 LBG

mit der Arbeitsphase vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

mit der Freistellungsphase vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Altersteilzeit soll hiernach enden mit Ablauf

- des Schulhalbjahres, in dem die gesetzliche Altersgrenze erreicht wird,
- des Monats\*)/ Schulhalbjahres\*), in dem die Antragsaltersgrenze nach § 54 Abs. 4 Nr. 1 LBG (ab Vollendung des 60. Lebensjahres für Schwerbehinderte) erreicht wird.

Mein Grad der Behinderung beträgt laut Schwerbehindertenausweis \_\_\_\_\_ (GdB).

**Sofern die Altersteilzeit mit dem Erreichen der Antragsaltersgrenze nach § 54 Abs. 4 LBG enden soll, stimme ich gleichzeitig meiner Versetzung in den Ruhestand unmittelbar im Anschluss an o.g. Freistellungsphase zu und beantrage daher die Anerkennung meiner ruhegehaltfähigen Vordienstzeiten.**

\*) Unzutreffendes bitte streichen!

Mir ist bekannt, dass

1. dass die Basis der Altersteilzeit die bisherige Arbeitszeit/Pflichtstundenzahl bildet. Ist der Durchschnitt der Arbeitszeit der letzten zwei Jahre vor Beginn der Altersteilzeit geringer als die bisherige Arbeitszeit, ist dieser zu Grunde zu legen.
2. zu den Dienstbezügen nach § 6 Abs.1 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) aufgrund der Altersteilzeitzuschlagsverordnung ein nichtruhegehaltfähiger Zuschuss gewährt wird. Die Höhe des Zuschlags ermittelt sich aus der Differenz zwischen 83% der Nettobesoldung, die nach der bisherigen Arbeitszeit zustehen würde (hier: ohne Berücksichtigung von Freibeträgen) und der Nettobesoldung, die sich aus § 6 Abs.1 BBesG ergibt,
3. der Zeitraum der gewährten Altersteilzeit zu 90 v.H. der Arbeitszeit, die der Bemessung der ermäßigten Arbeitszeit während der Altersteilzeit zugrunde liegt, als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt wird (§ 6 Abs.1 Beamtenversorgungsgesetz)
4. auch während des Gesamtzeitraumes der Altersteilzeitbeschäftigung die allgemeinen Vorschriften über die Ausübung von Nebentätigkeiten gelten und die unten stehende Verpflichtungserklärung abzugeben ist,
5. der Altersteilzeitzuschlag (s. Punkt 2) im Rahmen der Einkommensteuer-  
veranlagung bei der Ermittlung des Steuersatzes berücksichtigt wird, dem das übrige steuerpflichtige Einkommen unterliegt (Progressionsvorbehalt nach § 32 b Abs. 1 Nr. 1 Buchst. g EStG).  
- bei der Veranlagung durch das Finanzamt kann es hierbei zu Steuernachforderungen kommen -,
6. bei Dienstunfähigkeit die Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes Anwendung finden und die Altersteilzeit einhergehend mit einer Versetzung in den Ruhestand aufzulösen ist.

Ich verpflichte mich, während der Dauer der Altersteilzeit Nebentätigkeiten nur in dem Umfang auszuüben, wie dies den vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten gestattet ist.

Weiterhin erkläre ich, dass ich den Antrag in Kenntnis der Verfahrenshinweise und des Erlasses des Ministeriums für Finanzen vom 24. September 2004 - VI 403 - 0333.012 -6.2 (1), Amtsbl. Schl.-H. 2004, S. 793 gestellt habe.

---

Datum

---

Unterschrift